

## **Kostenübernahme nach Wolfsübergriffen**

Im ganzen Kanton gibt es nun täglich Meldungen von Wolfsübergriffen auf Nutztiere, sowohl in geschützten wie auch in ungeschützten Herden. Bei diesen Angriffen wird mittlerweile nicht nur mehr Kleinvieh, sondern auch Grossvieh zum Teil schwer verletzt oder auch getötet. Bei verletzten Tieren gibt es lange Genesungszeiten und hohe Tierarztkosten. Auch werden nach Übergriffen oft Tiere nicht mehr gefunden und bleiben verschollen. Trotz grosser Bemühungen der Landwirtschaft sind Übergriffe nicht zu verhindern und eine Regulierung der Wölfe geht nur sehr zögerlich voran. Auf Alpen, wo ein Schutz vor Ort nicht möglich ist, bleibt oft nicht anders übrig, als die Alpen zu entladen und die Tiere im Tal zu sämmern, und dies auf Flächen, die für die Winterfütterung vorgesehen sind. Dies alles bedeutet einen grossen Arbeitsaufwand und auch Kosten für die Betroffenen.

1. Werden Aufwand und Tierarztkosten für die Genesung von verletzten Tieren vom Staat übernommen oder bleibt dies beim Tierbesitzer?
2. Werden bei entladenen Alpen die Sömmерungsbeiträge ausbezahlt und der Aufwand der Betroffenen entschädigt?
3. Werden Tiere, die nach einem nachgewiesenen Wolfsübergriff vermisst werden, auch entschädigt?

Rico Lamprecht

Val Müstair 16.08.2021